Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

# BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

## Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 05
Mai 2021

**In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:**

### Politik und Wirtschaft

**Bund:**
- Bundesrat billigt Betriebsrätestärkungsgesetz
- Bauwirtschaft für Stärkung der Kommunalfinanzen
- Kritik am Entwurf für neue Mantelverordnung
- Bauwirtschaft kritisiert Pläne zur Endämmung der sachgrundlosen Befristung

**Bund und Land:**
- Wirtschaft und Politik suchen nach Lösungen für Preissteigerungen und Materialengpässe am Bau

### Praxisinformationen, Technik

**Tarif-Infos:**
- Mindestlöhne seit 1. Mai allgemeinverbindlich
- Tarifverhandlungen 2021 haben begonnen

**Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher

**Verbandsservice:**
- Termine des SBV und des ZDB
- SBV-Pinnwand
- Vorteile der Verbandsmitgliedschaft
- Ansprechpartner

### Weiterbildungsangebote / Partnerinfos

**Aus- und Weiterbildung:**
- Lehrgangsangebote der ÜAZ und der Bauakademie
- Online-Seminarangebote

**Partner-Infos:**
- Online-Seminare der SAENA
- Webinar der Ingenieurkammer Sachsen
- digitale Tools für die Bauwirtschaft
- Infos der BG BAU zum UV-Schutz auf Baustellen
- SIGNAL-IDUNA-Angebot „Inhaber-Ausfallversicherung“

**1991 - 2021: 30 Jahre Sächsischer Baugewerbeverband e.V.**

## TARIF-INFORMATIONEN: Mindestlohn seit 01.05.2021 allgemeinverbindlich

Die neue Mindestlohnverordnung vom 29. Januar 2021 ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und damit mit Wirkung zum 01.05.2021 in Kraft getreten.
Somit sind seit 01.05.2021 folgende Mindestlöhne allgemeinverbindlich gültig:

| | |
|---|---|
| Mindestlohn I: | 12,85 € |
| Mindestlohn II West: | 15,70 € |
| Mindestlohn II Berlin: | 15,55 € |

## TARIF-INFORMATIONEN: Auftakt der Tarifverhandlungen 2021 im Bauhauptgewerbe

Am 11.05.2021 haben unter Federführung unseres Vizepräsidenten Uwe Nostitz die Tarifverhandlungen 2021 im Bauhauptgewerbe begonnen. Sie sind nach einem Verhandlungstag ohne Ergebnis auf den 21. Juni 2021 vertagt worden.

In der ersten Runde der Tarifverhandlungen hatten die Arbeitgeber ein entgeltwirksames Gesamtvolumen von 3 Prozent bei einer Laufzeit von zwei Jahren angeboten. Der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite, ZDB-Vizepräsident Uwe Nostitz erklärte dazu: „Mit unserem Angebot, das wir der IG BAU bereits heute, in der ersten Runde unterbreitet haben, wollen wir ein Zeichen setzen, dass wir an einem zügigen Abschluss ohne Schlichtung interessiert sind.“ Das angebotene Volumen könne „für eine Erhöhung von Löhnen und Gehältern bzw. für die in den Entgelttarifverträgen bereits geregelte Wegestreckenentschädigung genutzt werden.“ Zusätzlich erklärten sich die Arbeitgeber zu einer verbindlichen Ost-West-Anpassung der Entgelte bereit.
Nostitz verwies in seiner Angebotsbegründung zudem auf den härter gewordenen Wettbewerb in der Branche. Preissteigerungen seien nur noch schwer bis gar nicht durchsetzbar. Bereits 2020 sei es zu spürbaren Orderrückgängen gekommen und der Zuwachs der Auftragsbestände habe sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr bereits halbiert. Dieser Trend setzte sich mit Ausnahme des Wohnungsbaus im Wirtschafts- und im öffentlichen Bau fort. Die Arbeitgeberseite erinnerte zudem daran, dass das preisbereinigte Umsatzniveau aus 2020 immer noch unter dem des Jahres 2000 liegt, während allerdings die tariflichen Entgelte seit dem stetig erhöht wurden. Die Lage in der Branche sei also bei weitem nicht so rosig, wie von der IG BAU immer wieder dargestellt.

Die Gewerkschaft IG BAU bezeichnete das Arbeitgeber-Angebot als "absolut unzureichend" und forderte ihrerseits 5,3 Prozent mehr Lohn und Gehalt, die Weiterentwicklung der Wegezeitentschädigung sowie die Angleichung der Ost- an die Westlöhne. Der Verhandlungsführer der Gewerkschaft, Carsten Burckhardt, stellte als Begründung dar, dass die Bauunternehmen vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie gekommen seien mit einem Rekordumsatz und Rekordsteigerungen und guten Kennzahlen. Die berichteten Preissteigerungen bei Materialkosten seien kein Grund für einen Lohnverzicht. Die Prognosen für die Branche seien durchweg positiv: Das Bruttoinlandsprodukt wachse stetig weiter. Insbesondere in der deutschen Wirtschaft sei ein starkes Wachstum zu erwarten und werde den Wirtschaftsbau beleben.

Wir werden Sie über den weiteren Fortgang der Tarifverhandlungen an dieser Stelle sowie über Rundschreiben informieren.

**Hinweis:** Im Nachgang zur ersten Verhandlungsrunde hat der Mitteldeutsche Rundfunk mdr unter anderem mit Thomas Möbius, Vorsitzender der Bundesvereinigung Junger Bauunternehmer im ZDB und Vorsitzender der Landesfachgruppe Junge Bauunternehmer im SBV, gesprochen. Seine Unternehmer-Haltung zu den Forderungen der IG BAU sowie weitere Stimmen zur Tarifverhandlung können Sie **hier** nachhören.

## BUND: Bundesrat stärkt mit neuem Gesetz Betriebsräte

Der Bundesrat hat in seiner Mai-Sitzung dem Regierungsentwurf eines Betriebsrätemodernisierungsgesetzes zugestimmt. Es soll u.a. die Gründung von Betriebsräten erleichtern und den Schutz der hieran beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken. Insbesondere enthält es Maßnahmen zur Erleichterung von Betriebsratsgründungen und -wahlen, zur Erleichterung bei der Wahl von Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV), zur Vereinfachung der digitalen Betriebsratsarbeit, zur Mitbestimmung bei mobiler Arbeit, zu Rechten des Betriebsrats bei Weiterbildung sowie zur Einbindung des Betriebsrats beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Sachsens Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Dulig (SPD) bezeichnete in seiner Stellungnahme vor dem Bundesrat das Gesetz als einen wichtigen Schritt, insbesondere mit Blick auf die Arbeitswelt von morgen. Schon heute zeige die Praxis,dass dort, wo es Betriebsräte gibt und die Beschäftigten mitbestimmen, die Arbeitsbedingungen und damit auch die Arbeitszufriedenheit und die Arbeitsmotivation besser seien.

Das Gesetzes muss nun noch vom Bundestag verabschiedet werden.

# PREISSTEIGERUNGEN UND MATERIALENGPÄSSE:

## Suche nach Lösungen hat begonnen

Seit Wochen bestimmt neben der Corona Pandemie auch das Thema „Preissteigerungen und Materialengpässe bei Baustoffen“ die regionalen wie überregionalen Medien. „Die mangelnde Verfügbarkeit von vielen Baustoffen behindert den Baustellenbetrieb und damit die Gewerke in ihrer Arbeit. Das Problem umfasst etliche Baumaterialien: Rohre für Fundamente fehlen, Kunststoffe und Kupfer für Kabel und Rohre sind Mangelware. Folien, Dämmstoffe und Holz für den Dachstuhl sind nicht vorhanden, auch für Tragwerkskonstruktionen im Stahlbau stellen wir Engpässe fest. Wir müssen davon ausgehen, dass sich die Materialversorgung in den nächsten Wochen leider nicht normalisieren wird. Es wird daher vermehrt zu Behinderungen im Baustellenbetrieb kommen. Eine zunehmende Anzahl unserer Unternehmen erwartet, Kurzarbeit anmelden zu müssen.“ Mit diesen eindringlichen Worten wandte sich der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Marcus Nachbauer, an die Bundesregierung.

In der Sächsischen Zeitung, der Freien Presse oder auch der Morgenpost haben sich Vertreter des SBV zu diesem Thema geäußert und auf den Ernst der Lage hingewiesen. Denn auch in Sachsen schlägt sich die weltweit gestiegene Nachfrage nach Bauholz und anderen Rohstoffen deutlich auf die Preise für diese Rohstoffe nieder. Und so steigen auch hierzulande die wirtschaftlichen Unsicherheiten für die Unternehmen. Denn die Mehrkosten, die durch die derzeit immer weiter steigenden Preise für unterschiedliche Baustoffe entstehen, können von den Betrieben nicht einfach an die die Auftraggeber weitergegeben werden. Und: Die verlässliche Kalkulierbarkeit von Bauvorhaben ist kaum mehr möglich. Denn Baustoffhändler sind angesichts der aktuellen Marktentwicklungen kaum noch gewillt, eine langfristige Angebotsbindung einzugehen. Die Folge: Baufirmen können sich aufgrund des unkalkulierbaren Risikos praktisch nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen - was wiederum dazu führt, das es keine Aufträge mehr gibt.

Der Sächsische Baugewerbeverband e.V., der Bauindustrieverband Sachsen-Sachsen-Anhalt und der SHT haben - wie auch viele regionale Initiativen - bereits gegenüber der Politik sehr deutlich gemacht, dass hier für eine Branche große Gefahr droht, die das Land in den letzten Monaten durch die pandemiebedingte Krise getragen hat, und dringenden Handlungsbedarf angemahnt (entsprechende Links zu den Briefen und Positionspapieren finden Sie unten). So schrieb beispielsweise SHT-Präsident Roland Ermer in einem Brief an Sachsens Ministerpräsidenten Michael Kretschmer: „Nicht nur Unternehmer aus dem Bau- und Ausbauhandwerk, sondern auch Verbraucher sind verunsichert: Weil Preise für Holz-, Stahl-, Kunststoff- und andere Ausgangsmaterialien binnen kurzer Zeit geradezu explodierten und Lieferverzögerungen über Wochen ihr Übriges tun, stecken Handwerksbetriebe trotz eigentlich exzellenter Auftragslage in der Zwickmühle. Von eigenen Zulieferern trotz Verträgen bei Warenbestellungen plötzlich im Stich gelassen, sehen sich immer mehr Handwerker gezwungen, auch gegenüber eigenen Auftraggebern bei Termin- und Preiszusagen schmerzliche Abstriche zu machen. Baustoffhändler, Zulieferer und Handwerker sind offenbar nicht mehr in der Lage, Aufträge verlässlich abzuarbeiten, Preise verlässlich zu kalkulieren. Problematischer wird es, wenn Unternehmer die Mehrkosten zur Kalkulation nicht weitergeben können...“

Indess hat die gemeinsame Suche von Wirtschaft und Politik nach Lösungen begonnen: Welche Möglichkeiten die politische Ebene in Sachsen hat, wie man gemeinsam das Ziel nach bezahlbaren Rohstoffen für Sachsens Unternehmer angehen und regionale Wirtschaftskreisläufe stärken kann – dazu hatten Mitte Mai der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig (SPD), sowie der Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Wolfram Günther (Grüne), den Sächsischen Baugewerbeverband e.V. sowie Vertreter der sächsischen Wirtschaft, weiterer Fachverbände und Kammern zu einem virtuellen Runden Tisch eingeladen. Ziel war, gemeinsam über die Ursachen und Auswirkungen der aktuelle Situation am Holzmarkt zu beraten und Handlungsmöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene zu erörtern. Im Ergebnis dessen warnte Wirtschaftsminister Dulig vor dem schnellen Ruf nach Eingriffen in den Markt, etwa durch Exportbeschränkungen und Preisregulierungen. Dies könnte zu einer nachhaltigen Schädigung des Exportlandes Sachsen führen. Vielmehr gehe es darum, nach machbaren Lösungen quasi vor der eigenen Haustür zu suchen: Als Beispiel dafür nannte der Minister die stärkere Verankerung sogenannter Stoffpreisgleitklauseln in Verträgen mit der öffentlichen Hand. Bislang sperren sich öffentliche Auftraggeber weitestgehend dagegen. Die weitere Entwicklung hier bleibt abzuwarten. Auch ist zu bedenken, dass Stoffpreisgleitklauseln in der praktischen Anwendung hoch komplex und kompliziert sind – für die ausschreibende wie anbietende Seite gleichermaßen. Dennoch sehen Wirtschaft und Politik hierin ein Mittel, um die Betriebe in einer solchen Extremsituation wie jetzt vor höheren Verlusten zu schützen. Die Aussagen der beiden Staatsminister zum Ergebnis des Runden Tisches, der im kommenden Monat erneut zusammenkommen soll, können Sie **hier** nachhören.

**Weitere Links:**

- gemeinsamer Brief des Sächsischen Baugewerbeverbandes e. V. und des Bauindustrieverbandes Ost e. V. mit der Forderung zur Nutzung von Stoffpreisgleitklauseln an das SMWA, SMF und SMR, den SIB, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, die Landestalsperrenverwaltung Sachsen sowie den Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie den Sächsischen Landkreistag: klicken Sie **hier**.
- von unserem Vorstandsmitglied und Landesfachgruppenleiter Hochbau des SBV, Sven Voigtländer, initiiertes Positionspapier: klicken Sie **hier**.

## FÜR PLANUNGSSICHERHEIT FÜR KOMMUNEN UND BAUWIRTSCHAFT:

**Bauwirtschaft spricht sich für zweiten kommunalen Rettungsschirm aus**

Auch im Frühjahr 2021 ist das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Folgen sind auf kommunaler Ebene weiter wegbrechende Einnahmen sowie dynamisch steigende Ausgaben. „Die Lage der Kommunalhaushalte ist schlicht prekär.“, erklärte jüngst Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Die letzte Option zur Ausgabenreduzierung auf kommunaler Ebene ist oftmals die Streichung von Investitionen. Eine Lösung, die eigntlich keine ist, denn damit wird der Investitionsstau in den Kommunen, der im Jahr 2020 bereits bei rund 147 Milliarden Euro lag, nur noch größer.

Und mehr noch: „Rückläufige kommunale Bauinvestitionen würden den weiteren Kapazitätsaufbau in der Bauwirtschaft spürbar gefährden und damit die Bemühungen der letzten 10 Jahre konterkarieren“, warnt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Felix Pakleppa. Er plädiert vor diesem Hintergrund für einen zweiten kommunalen Rettungsschirm, denn: „Rückläufige kommunale Bauinvestitionen würden den weiteren Kapazitätsaufbau in der Bauwirtschaft spürbar gefährden und damit die Bemühungen der letzten 10 Jahre konterkarieren. Eine offensive Investitionstätigkeit auf kommunaler Ebene ist für die Zeit nach der Corona-Pandemie von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung“, sagt Pakleppa. Gemeinsam könnten Kommunen und Baugewerbe Motor für die konjunkturelle Erholung sein und zugleich die infrastrukturellen Voraussetzungen auf kommunaler Ebene schaffen, damit Deutschland seiner Rolle als Wirtschafts-, Kultur- und Forschungsnation auch in der Zukunft gerecht werden kann.

## HOCHWERTIGER BAUSTOFF ODER ABFALL?

**Entwurf für neue Mantelverordnung verfehlt aus Sicht der Bau- und Abbruchwirtschaft ihr Ziel**

Ersatzbaustoffe sollen künftig für Bauherrn attraktiver werden. So sollen künftig weniger Primärbaustoffe zum Einsatz kommen und natürliche Ressourcen geschont werden. Dafür hat die Bundesregierung Mitte Mai 2021 eine „Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz“ verabschiedet. Diese sieht auch erstmals deutschlandweit gültige Vorgaben für den Einsatz mineralischer Abfälle wie Bauschutt, Schlacken oder Gleisschotter vor.

Aus Sicht der deutschen Bau- und Abbruchwirtschaft verfehlt der Regierungsentwurf jedoch sein Ziel: „Die vom Bundeskabinett verabschiedete Mantelverordnung wird nicht zu einer maßgeblichen Steigerung des Recyclings von Bau- und Abbruchabfällen führen, sondern bleibt eine bloße Absichtserklärung.“ Dieses erklärten der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Zentralverband Deutsches Baugewerbe und der Deutsche Abbruchverband. Die Spezialregelungen der Mantelverordnung über die Verwertung von mineralischen Abfällen aus der Metallindustrie und aus Kraftwerken, wie Schlacken aus Hochöfen und Stahlwerken, Gießereirestsand und Hausmüllverbrennungsaschen seien für die Baupraxis sekundär. Wirklich relevante Stoffströme seien Bodenaushub und mineralische Bau-Abfälle. Hierauf habe man wiederholt hingewiesen. Es sei bedauerlich, dass die Mantelverordnung nicht primär auf praktikable Regelungen für die Verwertung mineralischer Bau-Abfälle ausgerichtet sei, zumal die Verordnung künftig nahezu jede Straßenbaumaßnahme betreffen werde, hieß es.

Auch eine deutliche Stärkung qualitätsgesicherter Recyclingbaustoffe lasse der Regierungsentwurf noch vermissen. Nach Angaben des Abbruchverbandes werden derzeit rund 90 Prozent der mineralischen Bauabfälle im Sinne der Ressourcenschonung durch Aufbereitung und Baustoff-Recycling weitgehend im Stoffkreislauf gehalten. Allerdings haftet nach ZDB-Angaben mineralischen Bauabfällen nach gütegesicherter Aufbereitung noch immer das Stigma der Abfalleigenschaft an. Dabei seien qualitätsgesicherte Recycling-Baustoffe hochwertige Baustoffe und kein minderwertiger Abfall.

Offen läßt der Entwurf der Mantelverordnung auch die Frage nach einer zügigen Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur Entnahme von Proben sowie zu deren Analyse, mit dem auf der Baustelle rechtssicher darüber entschieden werden könne, welcher Entsorgungsweg in Frage kommt.

Die Vertreter aller drei Spitzenverbände plädierten dafür, dass der Deutsche Bundestag in einer inhaltlichen Befassung entsprechende Regelungsaufträge zum einheitlichen Probenahme- und Analyseverfahren, zur Abfallende-Regelung sowie für eine Bund-Länder-Deponiestrategie in einem Entschließungsantrag formulieren solle.

Die Mantelverordnung soll zwei Jahre nach ihrer Verkündung in Kraft treten, damit sich alle Betroffenen auf die neuen Regelungen einstellen können. Darüber hinaus sind Übergangsregelungen vorgesehen.

## BUND: Gesetzentwurf zur sachgrundlosen Befristung - Skepsis bei der Bauwirtschaft

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hat Ende April 2021 einen Gesetzentwurf zur Einschränkung der sachgrundlosen Befristung in Arbeitsverträgen vorgelegt. Vorgesehen sind unter anderem eine kürzere Dauer solcher Befristungen, und sie sollen künftig nicht mehr so oft verlängert werden können. Laut dem Entwurf sollen sachgrundlose Befristungen künftig nur noch für die Dauer von 18 Monaten statt bislang zwei Jahren zulässig sind und innerhalb dieser Gesamtdauer nur noch einmal, statt bislang dreimal verlängert werden dürfen. Außerdem soll mit dem Gesetz geregelt werden, wieviel Prozent der Belegschaft eines Unternehmens maximal mit einem solchen Arbeitsvertrag beschäftigt werden dürfen. Zur Begründung hieß es: Viele Befristungen seien häufig nicht betrieblich notwendig, sondern nur Mittel zur Umgehung des Kündigungsschutzes.

In der Bauwirtschaft stoßen die Pläne des Bundesarbeitsministers auf wenig Unterstützung. „Die geplante Einschränkung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen geht an der Realität in der Bauwirtschaft komplett vorbei und nimmt uns den letzten Rest an Flexibilität. Denn im Bauhauptgewerbe ist die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung weiterhin verboten.“ Mit diesen Worten kommentierte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa, den Gesetzentwurf. Er betonte: „Dass die Bauunternehmer Personalkapazitäten aufbauen und damit Menschen eine dauerhafte Perspektive geben, haben sie in den vergangenen 10 Jahren eindrucksvoll bewiesen, schließlich stieg die Zahl der Beschäftigten in unserer Branche um fast 200.000 an. Dennoch gibt es Situationen, in denen kurzfristig mehr Personal notwendig ist. Die in anderen Branchen, wie z.B. im Ausbaugewerbe, mögliche Leiharbeit, steht unseren Betrieben nicht zur Verfügung. Die einzige Möglichkeit auf Auftragsspitzen zu reagieren, sind daher befristete Arbeitsverträge. In unserer Branche sind befristete Arbeitsverträge auch der Türöffner für langfristige Beschäftigungsverhältnisse. Viele Arbeitnehmer haben über eine befristete Beschäftigung den Weg in ihren Job gefunden. Der vom Arbeitsministerium vorgelegte Entwurf schränkt Unternehmen aber unnötig ein, nimmt ihnen Flexibilität und führt zu mehr Bürokratie. Genau das Gegenteil sollte der Fall sein: Die Unternehmen brauchen angesichts der derzeitigen pandemischen Krise mehr Flexibilität und nicht weniger – insbesondere, da sich das wirtschaftliche Klima gerade deutlich verschlechtert.“

Der Gesetzentwurf wird derzeit in der Bundesregierung beraten und müsste dann Bundestag und Bundesrat passieren. Nach Heils Plänen soll das Gesetz zum 1. Januar 2022 in Kraft treten und sowohl für den öffentlichen Dienst als auch die Privatwirtschaft gelten.

## BG BAU: Sicher und gesund durch den Sommer - Hinweise und UV-Schutz-Pakete

Mit der jetzt zunehmenden Sonnenscheindauer und -intensität steigt das gesundheitliche Risiko durch natürliche ultraviolette (UV) Strahlung, die Haut und Augen schädigen kann. „Die UV-Strahlung der Sonne ist die Hauptursache für die Entstehung von Hautkrebs. Schon jetzt ist der weiße Hautkrebs die häufigste angezeigte Berufskrankheit bei der BG BAU. Trotzdem wird die Gefahr natürlicher UV-Strahlung noch immer unterschätzt“, sagt Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention bei der BG BAU. „Exponierte Stellen, wie Stirn, Ohren oder der Nacken sind besonders gefährdet. Dabei können sie schon mit einfachen Mitteln geschützt werden.“
Eine wichtige Rolle bei der Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen spielt der UV-Index. Bereits ab UV-Index 3 muss die Haut vor ultravioletter Strahlung geschützt werden. „Wo technische oder organisatorische Maßnahmen, wie schattenspendende Zelte allein nicht ausreichen, braucht es personenbezogene Schutzmaßnahmen. Unser UV-Schutz-Paket hilft dabei und gibt darüber hinaus wichtige Informationen dazu, wie man sich schon mit einfachen Maßnahmen gut schützen kann“, sagt Arenz. So sind zum Schutz vor UV-Strahlung beim Arbeiten im Freien Kleidung mit langen Ärmeln und Beinen, Kopfbedeckung und Nackenschutz, UV-Schutzbrille und Sonnenschutzmittel mit Lichtschutzfaktor mindestens 30 erforderlich. Außerdem sollten Beschäftigte vor allem in den Monaten April bis September in der Zeit zwischen 11 und 16 Uhr möglichst im Schatten arbeiten oder in Innenräume wechseln.

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) unterstützt Arbeitgeber der Bauwirtschaft und baunaher Dienstleistungen ab sofort wieder mit dem UV-Schutz-Paket für Beschäftigte, die überwiegend im Freien arbeiten. Das kostenfreie UV-Schutz-Paket der BG BAU umfasst unter anderem eine UV-Check-Karte, mit der der Bereich für den aktuellen UV-Index ermittelt werden kann, UV-Schutzcreme, eine UV-Schutzbrille sowie Informationen rund um das Thema Schutz vor ultravioletter Strahlung beim Arbeiten im Freien.

Unternehmen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen können das Paket für ihre Beschäftigten ab sofort bei der BG BAU online bestellen. Schnell sein lohnt sich, denn die Pakete werden nur ausgegeben, solange der Vorrat reicht. Klicken Sie für Ihre Bestellung einfach **hier**.

Für mehr Infos zum Thema „Arbeitsschutz im Sommer“ lesen Sie **hier** die aktuelle Broschüre der BG BAU.

## … DAMIT DER BETRIEB WEITERLÄUFT: SIGNAL IDUNA bringt Inhaber-Ausfallversicherung

*Meistens trifft's aus heiterem Himmel: Fällt der Chef eines Betriebes aufgrund von Krankheit oder Unfall aus, stehen die Räder oft still. Die neue Inhaber-Ausfallversicherung der SIGNAL IDUNA leistet finanziellen Ersatz.*

Vor allem kleine und mittlere Handwerksbetriebe sind oft ganz auf den Inhaber zugeschnitten. Denn er ist es zumeist, der die Aufträge reinholt. Fällt er wegen einer Krankheit oder eines Unfalls länger aus, brechen für das Unternehmen schwierige Zeiten an. Sind die vorhandenen Aufträge erst abgearbeitet, werden zumeist die Folgeaufträge ausbleiben. Auf der anderen Seite laufen Betriebs- und Lohnkosten weiter. Ein existenzielles Problem.

Die Inhaber-Ausfallversicherung der SIGNAL IDUNA bietet einen finanziellen Ausgleich, um die Krisensituation nach einem unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall des Chefs zu meistern. Der Betrieb schließt die Police für den Betriebsinhaber oder den Geschäftsführer ab. Die Versicherungssumme kann zwischen 50.000 und 400.000 Euro liegen und orientiert sich an der wirtschaftlichen Situation des Betriebes. Sie errechnet sich aus jährlichem Umsatz und Wareneinsatz. Ist der Chef noch unter 55, lässt sich auch eine Dynamik einschließen. Vollendet der Betriebsinhaber sein 65. Lebensjahr, endet die Inhaber-Ausfallversicherung automatisch mit Ende des gleichen Versicherungsjahres.

Versichert ist die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten nach einem Unfall oder behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen, sofern letzteren keine Epidemie oder Pandemie zugrunde liegt. Optional hinzuversicherbar ist der Ausfall aufgrund einer Krankheit. Darüber hinaus lassen sich auch psychische Krankheiten einschließen. Leistungen fließen an den Betrieb als pauschale Erstattung auf Tagesbasis, sobald die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten mindestens 60 Prozent beträgt. Der Betrieb kann wählen, ob die Leistung 21, 42 oder 90 Tage nach Eintritt des Versicherungsfalls gezahlt wird. Die maximale Leistungsdauer beträgt 365 Tage.

Für Betriebe, die Mitglied einer Innung oder eines Einzelhandelsverbandes sind, ist im Versicherungsschutz beitragsfrei eine Todesfallsumme von 50.000 Euro enthalten. Sie wird gezahlt, wenn der Betriebsinhaber nach einem Unfall sterben sollte.

Mit den Leistungen aus der Inhaber-Ausfallversicherung kann das Unternehmen finanzielle Spitzen abfangen. So kann man beispielsweise eine Aushilfe finanzieren, die sich um Aufträge kümmert. Die Versicherungsbeiträge lassen sich zudem steuerlich als Betriebsausgaben absetzen.

Tipp der SIGNAL IDUNA: Wichtig ist, dass der Chef auch selbst Sorge dafür trägt, dass sein Betrieb im Notfall weiterlaufen kann. Dazu gehört es beispielsweise, alles Wichtige in einem zugänglichen „Notfallordner" – analog oder digital – zu sammeln. Dazu gehören Informationen von Kunden- und Lieferantenvereinbarungen und Ansprechpartnern über Vertretungsregelungen bis hin zu Kontovollmachten, Passwörtern und Zugangscodes.

Gibt Ihrem Betrieb Sicherheit:
**unsere Inhaber-Ausfallversicherung.**

Ihnen als Inhaber eines Betriebes ist klar: Wenn Sie ausfallen, ist Ihr Betrieb schnell in seiner Existenz bedroht. Mit der Inhaber-Ausfallversicherung sichern Sie sich gegen den eigenen unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall ab und können so die finanziellen Einbußen einer Arbeitsunfähigkeit auffangen. Informieren lohnt sich.

**SIGNAL IDUNA Gruppe**
**Gebietsdirektion Dresden**
**Antonstraße 39, 01097 Dresden**

**SIGNAL IDUNA Gruppe**
**Gebietsdirektion Leipzig**
**Dresdnerstraße 11, 04103 Leipzig**

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

# TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

**Neu: Fachbuch „Sanierputzsysteme - Planung, Ausführung, Fehlervermeidung“**
(2021, 240 S.,149 Abb. und 12 Tab., Softcover)

Sanierputzsysteme wurden für feuchtes, salzbelastetes Mauerwerk entwickelt. Richtig angewendet ermöglichen sie langfristig schadenfreie Putzflächen auf problematischen Untergründen. Leider kommen immer wieder Fehlanwendungen vor. Es treten Flecken und Ausblühungen auf, der Putz wird zerstört, weil grundlegende Voraussetzungen für die Planung und Ausführung missachtet wurden. Dieses Buch vermittelt das notwendige Grundwissen für die Vermeidung solcher Fehler. Die Autoren bereiten die komplexen Zusammenhänge zwischen Untergrund und Putzmörteleigenschaften für die praktische Anwendung auf. Mit anschaulichen Erklärungen und aussagekräftigen Bildern gelingt es ihnen, die komplexen Schadensmechanismen von Putzen und Mauerwerk darzustellen und die Funktionsweise von Sanierputzsystemen zu erklären.
Das Buch enthält damit alle Informationen, die Planer und Ausführende für die Herstellung dauerhafter Putze auf problematischen Untergründen benötigen, einschließlich der Lösungen für die besonders schwierigen Gebäudesockel und denkmalgeschützte Fassaden.

**Kosten:**
52 EUR (zzgl. Versand)

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

**Fachbuch „Schimmelschäden an Wänden und Decken“**
(Band 42 der Reihe Schadenfreies Bauen, 2., überarb. Aufl. 2021, 278 S., 98 Abb., 12 Tab., Hardcover)

Streitigkeiten über Schimmelschäden an Wänden und Decken spielen sich in der Regel zwischen den Polen "baulicher Mangel" und "Nutzerverhalten" ab.
Dieses Buch nimmt sich beider Aspekte an. Alle Grundlagen für eine sachkundige Beurteilung von Schimmel an Wänden und Decken werden detailliert dargestellt. An Schadensfällen wird aufgezeigt, wie das Zusammenwirken von Bautechnik und Nutzerverhalten sachkundig analysiert und bewertet werden kann. Das Buch ist eine konkrete Praxishilfe für alle, die Schimmelschäden beurteilen müssen oder Schimmel vermeiden wollen.

**Kosten:**
54 EUR (zzgl. Versand)

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

**Praxishandbuch „Praxisgerechte Bauwerksabdichtungen - Methoden zum sicheren Feuchteschutz an Gebäuden“**
(Stand: Mai 2021)

Die Ausführung von Abdichtungen an Gebäuden ist eine der anspruchsvollsten und damit auch fehleranfälligsten Aufgaben überhaupt. Planungs- oder Ausführungsfehler führen fast immer zu gravierenden Schäden. Die Folge sind extrem aufwändige und teure Nachbesserungen! Mit genauen Kenntnissen über die aktuell gültigen Normen sowie die fachgerechte Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen können bei allen Bauteilen Nachbesserungen schadhafter Details und kostspielige Haftungsfälle vermieden werden.
Der Ratgeber bietet bewährte und normgerechte Detaillösungen mit praktischen Ausführungshinweisen zu den unterschiedlichen Bauwerksabdichtungen sowie wichtige Informationen über die aktuellen DIN-Normen, wie etwa die Abdichtung erdberührter Bauteile nach DIN 18533, Dränanlage nach DIN 4095, die Abdichtung von Dächern und Balkonen nach DIN 18531, die Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton nach DIN 18532, die Abdichtung von Innenräumen nach DIN 18534 und die Abdichtung von Behältern und Becken nach DIN 18535.

**Kosten:**
- für SBV-Mitglieder: 134,40 EUR
- für Nichtmitglieder: 168,00 EUR

(jew. zzgl Versand)

Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

**Fachinformation: „Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Was muss der Isolierer beachten?“**

Die Bundesfachgruppe WKSB im ZDB und die Bundesfachabteilung WKSB im HDB haben eine gemeinsame Fachinformation „Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Was muss der Isolierer beachten?“ herausgegeben. Diese setzt auf das ZDB-Merkblatt „Gebäudeenergiegesetz (GEG)" auf und ist speziell auf den Isolierfachbetrieb zugeschnitten.

Die Fachinformation können Sie sich **hier** herunterladen.

Gleichzeitig informieren wir Sie darüber, das Sie das benannte ZDB-Merkblatt über den SBV zum Stückpreis von 1,82 EUR beziehen können. Das Merkblatt können Sie **hie**r bestellen.

# INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

## Angebote des ÜAZ Dresden

**Modulares Jobtraining Center Bau - Hochbau** / Termine auf Anfrage
**Modulares Jobtraining Center Bau - Tiefbau** / Termine auf Anfrage
**Modulares Jobtraining Center Bau - Ausbau** / Termine auf Anfrage

## Angebote des ÜAZ Leipzig

**Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser - Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen** / 31.05. - 02.06.2021
**Erwerb der Asbest-Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) an Asbestzementprodukten nach Anlage 4** / 04 - 05.10.2021
**Erwerb der Asbest-Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten nach Anlage 3** / 04. - 08.10.2021
**Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung** / 04 - 15.10.2021
**Fortbildungslehrgang für Sachkundige zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkundenachweise nach den Anlagen 3 und 4 der TRGS 519** / 11.10.2021
**Kanalinspektionskurs (KI-Schein)** / 25. - 29.10.2021
**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung** / 08. - 10.11.2021 und 13. - 15.12.2021
**Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden** / 08. - 11.11.2021
**Geprüfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice** / 08.11.2021 - 10.05.2022
**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / nur Prüfung** / 11.11.2021 und 16.12.2021
**Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129** / 12.11.2021
**Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber** / 22.11.2021
**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128:**
- **Grundkurs** / 29. - 30.11.2021 und 20.-21.12.2021
- **Nachschulung** / 01.12.2021 und 22.12.2021

**Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme - DVGW Arbeitsblatt W 339** / 06. - 08.12.2021
**Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden** / 09.12.2021
**Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129** / 17.12.2021

## Angebote der Bauakademie Sachsen

**Was?** **Online-Seminarreihe „Basiswissen Bauleitung/Bauüberwachung“**
**Wann?** 19.05. - 09.06.2021 / je Modul 2 Blöcke von jeweils 90 Minuten zzgl. Pause
**Wo?** online
**Inhalt:** Bauleiter und Bauüberwacher haben vielfältige Aufgaben zu bewältigen. Dabei geht es nicht nur darum, die Aufgaben richtig zu tun, sondern die richtigen Aufgaben zu tun! Andernfalls wird sowohl der Bauleiter als auch der Bauüberwacher durch die vielen Sonderwünsche vom Auftraggeber nicht zu seiner eigentlichen Tätigkeit kommen. Dieser Lehrgang widmet sich den Kernaufgaben von Bauleitern und Bauüberwachern und dem Zusammenwirken aller am Bauprojekt beteiligten, deren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und insbesondere der erforderlichen Abgrenzung. Dabei werden die notwendigen Leistungen einer effektiven Abwicklung von Bauvorhaben aufgezeigt und intensiv besprochen.
Durch das systematische Bearbeiten und Beantworten grundlegender Fragestellungen aus dem Themenbereich der Bauleitung/Bauüberwachung wird dem Teilnehmer notwendiges Basiswissen praxisnah und sofort einsetzbar an die Hand gegeben.
Der Lehrgang gliedert sich in 8 Einzelmodule, die als Webinare durchgeführt werden und wendet sich insbesondere an jene, die sich Grundlagen der Bauleitung/Bauüberwachung aneignen möchten und von den Berufserfahrungen eines praxiserprobten Bauleiters profitieren möchten. Die Module können einzeln belegt werden.
**Kosten:** 750 EUR (Nichtmitglieder zahlen 1.000 EUR)
Für **weitere Infos zu den einzelnen Modulen und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie bitte **hier**.

**Was?** **Inhalte der Urkalkulation – Was Planer und Bauüberwacher darüber wissen müssen!**
**Wann?** 22.06.2021 / 09:00 - 16:00 Uhr
**Wo?** online

**Inhalt:** Die Teilnehmer sollen vertraut werden, mit den Begrifflichkeiten der Baukalkulation und verstehen, wie diese aufgebaut ist, wo welche Kalkulationsansätze zu finden sind und welche Leistungen sich wie abbilden. Nachträge auf Basis einer Urkalkulation sollten dann keine Überraschungen mehr bereithalten. Behandelt werden: Begrifflichkeiten der Kalkulation, Bestandteile des Baupreises, Kalkulation von Lohn-, Geräten-, Material- und Stoffkosten, Kalkulationsverfahren, EFB-Preisblätter 221, 222 und 223, Detaillierungsgrad von Urkalkulationen, Bewertung der Urkalkulation.
Bitte beachten Sie: Grundkenntnisse der Kalkulation von Baupreisen werden vorausgesetzt.

Für **weitere Infos zu den einzelnen Modulen und Ihre direkte Anmeldung** klicken Sie bitte **hier**.

## Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

**ÜAZ Bautzen:** Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /
Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de /
**www.bau-bildung.de/bautzen/**

**ÜAZ Dresden:** Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /
Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de /
**www.bau-bildung.de/dresden/**
**Außenstelle Pirna:** Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /
Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de /
**www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/**

**ÜAZ Glauchau:** Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Frau Pedde /
Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de /
**www.bau-bildung.de/glauchau/**

**ÜAZ Leipzig:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /
**www.bau-bildung.de/leipzig/**

**Geschäftsstelle:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**

***Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, Crona bedingten Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:***
***www.bau-bildung.de***

***Informationen zu Veranstaltungsangeboten der Bauakademie Sachsen finden Sie im Internet unter:***
***www.bauakademie-sachsen.de***

## PU-SEMINAR IN 2021 ABGESAGT

Aufgrund der gegenwärtigen Lage der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Regeln sowie der nicht zu erwartenden Besserung der Situation in den nächsten Wochen und Monaten werden
- der PU -Vorbereitungslehrgang,
- die PU -Prüfung
- und die PU -Verlängerungsprüfung

in diesem Jahr nicht mehr angeboten.

Das nächste PU -Seminar ist für 2022 geplant. Angedacht sind folgende Termine:
- Vorbereitungslehrgang: 14.-18. Februar 2022
- Prüfung und Verlängerungsprüfung: 21.-24. Februar 2022

Wir bitten Sie, sich diese Termine bereits vorzumerken. Die detaillierten Informationen und Hinweise für Ihre Anmeldung finden Sie zu gegebener Zeit hier in Ihrem Online-Magazin „BauTrend“.

## SAENA: Seminar-Angebote zu energieeffizientem und ökologischem Bauen

Die Sächsische Energieagentur SAENA GmbH - ein Partner des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. - bietet wieder interessante Seminare an, an denen Sie bequem von Ihrem PC aus teilnehmen können:

**Was?** **Energieeffizientes Bauen - Grundlagen zu gesetzlichen Anforderungen, Planung und Ausführung**
**Wann?** 02.06.2021 / 17:00 - 18:00 Uhr
**Wo?** Online-Seminar
**Inhalt:** In diesem Online-Seminar erfahren Sie, welche gesetzlichen und bauphysikalischen Anforderungen sind bei einem Neubau zu beachten? Wie gestaltet sich die Planung und Umsetzung? Was ist zu beachten? Welche aktuellen Fördermöglichkeiten gibt es?
Mehr **Informationen** sowie das Formular für **Ihre direkte Anmeldung** finden Sie **hier.**

**Was?** **Nachhaltiges und ökologisches Bauen**
**Wann?** 19.06.2021 / 10:00 - 16:00 Uhr
**Wo?** Umweltbildungshaus Johannishöhe (Dresdner Straße 13a / 01737 Tharandt)
**Inhalt:** In diesem Praxis-Workshop sollen Antworten und Möglichkeiten für einen ganzheitlichen und umweltgerechten Ansatz an eine Bauplanung von Wohngebäuden gegeben werden, ob für Sanierung oder Neubau. Unter anderem werden verfügbare nachhaltige Baustoffe und Bauweisen aufgezeigt, sinnvolle Möglichkeiten zur Nutzung von erneurbaren Energien näher erläutert und bereits umgesetzte Beispiele vorgestellt.
Bitte beachten Sie: **Dieses Seminar ist kostenpflichtig!**
Mehr **Informationen** zu den Kosten, zum Inhalt sowie das Formular für **Ihre direkte Anmeldung** finden Sie **hier.**

## WEBINAR ZUM PMBC-URTEIL DES OLG HAMM ZU „ABDICHTUNGSVERFAHREN UND ANERKANNTE REGELN DER TECHNIK“

**Ein Angebot der Ingenieurkammer Sachsen**

Der unbestimmte Rechtsbegriff der „anerkannten Regeln der Technik“ ist häufig Einfallstor für unterschiedliche Auffassungen der Baupraktiker zur „Praxisbewährung“. In der Folge ergeben sich unterschiedliche Rechtsauffassungen zur jeweils geschuldeten Sollbeschaffenheit. So auch in o.g. Urteil des OLG Hamm. Hier stellen sich Baubeteiligte die Frage, ob und wenn ja, welche Konsequenzen sich aus dieser Entscheidung für Planung und Ausführung von Abdichtungsmaßnahmen ergeben.

Das Seminar beantwortet dies und behandelt weitere vertragsrechtliche Aspekte rund um die „aRdT“. Nach einer kurzen rechtlichen Einordnung des o.g. Urteils fokussiert die Veranstaltung Haftungsrisiken und korrelierende Folgen für die Vertragspraxis, die sich ergeben können.

**Wann?** 22.06.2021 / 09:00 - 12:30 Uhr
**Wo?** online
**Kosten:** 75 Euro
Mehr **Informationen** sowie das Formular für **Ihre direkte Anmeldung** finden Sie **hier**.

## "DIGITALE TOOLS FÜR BÜRO UND BAUSTELLE": Videoaufzeichnungen zum Download

Wie wird die Baustelle digital? Was benötigt man, um Prozesse und Verfahren mithilfe digitaler Lösungen zu vereinfachen? Wie können digitale Anwendungen helfen, einzelne Unternehmensabläufe zu verschlanken? Zu diesen Themen hat der ZDB zu Jahresbeginn 2021 Online-Seminare mit Startups und jungen Unternehmen veranstaltet, die sich auf die Entwicklung von IT-Lösungen für Bauunternehmen spezialisiert haben. Einige dieser Anbieter sind bereits seit 15 Jahren am Markt etabliert - und damit keine Startups im engeren Sinne mehr. Andere Unternehmen haben ihre Lösungsidee erst vor wenigen Jahren umgesetzt und sind in der Branche bislang kaum bekannt.

Für alle, die an den Webinaren nicht teilnehmen konnten, stehen die Mitschnitte jetzt in der Mediathek auf der Homepage des SBV zur Verfügung. Klicken Sie dazu einfach **hier**. In drei Filmen stellen sich insgesamt neun Anbieter solcher digitalen Werkzeuge vor. Jeder Film hat einen bestimmten Themenbereich im Fokus. Die Präsentation eines digitalen Tools wird jeweils um den Erfahrungsbericht eines Unternehmers ergänzt. Jedes Video dauert etwa 70 Minuten.

## TERMINE DES SBV

**Delegiertenversammlung des SBV**

Der Vorstand des SBV hat auf seiner letzten Besprechung am 30. April 2021 den Termin der aufgrund der Corona-Pandemie verschobenen **Delegiertenversammlung** neu auf den **24. September 2021** festgesetzt. Die Versammlung wird in Dresden stattfinden und ist als Präsenzveranstaltung geplant.

Die offizielle Einladung sowie die Tagungsunterlagen gehen den Delegierten satzungsgemäß zu.

**Festveranstaltung zum 30jährigen Verbandsjubiläum**

Die für den 25. Juni 2021 geplante **Festveranstaltung zum 30jährigen Gründungsjubiläum** des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. wurde vom Vorstand aufgrund der noch immer unsicheren Corona-Lage verschoben. Wir planen diese Veranstaltung nunmehr für den Abend des **24. September 2021**. Als Veranstaltungsort ist das Hotel Bilderberg / Bellevue in Dresden vorgesehen.

Die Einladung sowie weitere informationen gehen Ihnen rechtzeitig zu.

## TERMINE DES ZDB

**Jungunternehmertagung 2022 in Köln**

Wir möchten Ihnen bereits heute die nächste Jungunternehmertagung des ZDB empfehlen: Diese wird vom 17. – 19. Februar 2022 in Köln stattfinden und einen Besuch der Messe "digitalBau" beinhalten. Inhaltlich wird wieder ein interessantes Programm auf Sie warten. Sobald dieses feststeht, werden wir Sie über Rundschreiben sowie in unserem Online-Magazin "BauTrend" informieren. Mit Sicherheit bietet Ihnen die Veranstaltung Wissenszugewinn und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches! Sie sollten sich den Termin also jetzt schon vormerken.

Und auch ein Zimmerkontingent ist bereits für Sie eingerichtet im: NH Collection Köln Mediapark (Im Mediapark 8 b, 50670 Köln, Tel: 0221-27150). Hier können Sie ab sofort unter dem Stichwort „VJB“ Zimmer für sich zu folgenden Konditionen abrufen:
Einzelzimmer mit Frühstück á 99 Euro / Doppelzimmer mit Frühstück á 121,90 Euro

## PINNWAND

Mit unserer neu eingerichteten Pinwand möchten wie Ihnen die Gelegenheint geben, auf sich und Ihre Leistungen aufmerksam zu machen sowie nach Mitarbeitern und Kapazitäten zu suchen.

Diese Kleinanzeigen sind für Sie als Mitgliedsunternehmen im SBV selbstverständlich kostenfrei. Nichtmitglieder zahlen pro Anzeige 20 Euro (netto).

Bei Rückfragen bzw. Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Kleeberg (0151 - 11505285 / E-Mail: kleeberg-hms@t-online.de) oder wenden Sie sich an Ihre SBV-Geschäftsstelle.

**Stellengesuch unseres Mitgliedsbetriebes Holzbau Rico Sachse:**

**Wir suchen dich als Dachdecker*in!**

**Das bringst du mit:**
- Einsatzbereitschaft
- Teamgeist
- Verantwortungsbewusstsein
- selbstständige Arbeitsweise
- Berufserfahrung
- Führerschein Klasse B

**Das bieten wir dir:**
- zukunftssicheren Arbeitsplatz
- unbefristeten Arbeitsvertrag
- durchgängige Beschäftigung
- kollegiales Arbeitsumfeld
- jährliche Fort- u. Weiterbildungen
- Heimatbaustellen mit tägl. Rückkehr

**Vollständige Bewerbung an:**
Holzbau Rico Sachse
Berbisdorfer Hauptstraße 43 · 01471 Radeburg
03 52 08 / 39 7 27 · **info@sachse-holzbau.de**

**HOLZBAU**
**Rico Sachse**
Zimmerer- & Dachdeckermeister

## DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

| Unsere Leistungen | Ihr Vorteil |
|---|---|
| Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden | kostenlos |
| Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte | kostenlos |
| Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner | geringe Kosten |
| Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de | kostenlos |
| Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben | kostenlos |
| Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen | Sie vermeiden Fehler |
| Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen | Sie vermeiden Fehler |
| Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit | Sie vermeiden Fehler |
| Kfz-Versicherung durch den Partner VHV | geringe Kosten |
| Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV | geringe Kosten |
| Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter | keine bis geringe Kosten |
| Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG | geringe Kosten |
| Führen der Tarifverhandlungen | kein Haustarif gegen Sie |
| Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen | Sie nehmen Einfluss |

**GESAMTERGEBNIS:**
**EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!**

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

**Hauptgeschäftsstelle** und **Geschäftsstelle Dresden**
**Anschrift:** Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

**Hauptgeschäftsführer:**
RA Klaus Bertram

**Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:**
RA Philipp S. Weidner

**Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:**
**Tel.:** 0351 - 211 96 - 0
**Sekretariat Rechtsabteilung:**
Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de
**Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:**
Eva-Maria Lau - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** lau@sbv-sachsen.de
**Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:**
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

**Geschäftsstelle Chemnitz**
**Anschrift:** Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
**mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

**Geschäftsführer:**
RA Jens Hartmann

**Sekretariat:**
Janet Gottschalk

**Geschäftsstelle Leipzig**
**Anschrift:** Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

**Geschäftsführer:**
RA Martin Gremmel

**Sekretariat:**
Janette Gebhardt